

II-3485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1705/J

1991-10-04

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Reichhold, Dolinschek, Fischl
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Bereitschaftsdienst praktischer Ärzte in Kärnten

Zwischen der Kärntner Ärztekammer und der Kärntner Gebietskrankenkasse herrscht Uneinigkeit über die Abgeltung der Bereitschaftsdienste praktischer Ärzte . Die Ärzte fordern eine Bereitschaftsabgeltung von öS 100,- pro Stunde neben den normalen Sätzen für ärztliche Tätigkeiten während der Nachtstunden an Wochentagen. Für das Wochenende besteht eine Regelung, zumindest bis zum Auslaufen des Gesamtvertrages am 29.2.1992.

Zwei Kärntner Gemeinden bezahlen ihren Ärzten diese Dienste freiwillig im Interesse der Gesundheitsversorgung ihrer Gemeindebürger. Die Institution des Sprengelarztes, der die Pflicht zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung hatte, wurde 1981 abgeschafft.

Die Leidtragenden bei diesem Versuch von Bund, Land, Gemeinden, Krankenkasse und Ärztekammer, einander die Schuld für das Nichtfunktionieren des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu geben, sind die Patienten.

Im Interesse der Volksgesundheit richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet der Standpunkt Ihres Ressorts zur Abgeltung der Bereitschaftsdienste praktischer Ärzte ?
2. Auf welche bundesgesetzliche Regelung stützt sich dieser Ressortstandpunkt ?
3. Inwieweit ist Ihr Ressort in die derzeit laufenden Verhandlungen über die Finanzierung der Bereitschaftsdienste eingebunden bzw. darüber informiert ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die medizinische Grundversorgung der Kärntner Bevölkerung während der Nachtstunden zu sichern ?